

99108001011001

# Anwohnerzone Weserstadion

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000673178/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001011001
Leistungsbezeichnung I	Anwohnerzone Weserstadion
Leistungsbezeichnung II	Anwohnerzone Weserstadion
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anwohnerparken, Bewohnerparken, Weser-Stadion
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.04.2025

## Modul

## Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

### Teaser

Sie sind Anwohner:in oder ansässige:r  
Gewerbetreibende:r / Freiberufler:in / Institution /  
Verein und wollen eine Ausnahmegenehmigung  
beantragen, um in die Anwohnerzone rund um das  
Weser-Stadion einfahren zu dürfen?

### Volltext

- Mit der Anwohnerzone sollen die Parksuchverkehre und das Parken der Stadionbesucher in dem Weser-Stadion-nahen Bereich verhindert und so die Anwohner\*innen von diesen Verkehren entlastet werden.
  - Die Zufahrten in die Zone werden von der Polizei und einem privaten Sicherheitsdienst kontrolliert.
  - **\*\*Nur Anwohner\*innen und ansässige Gewerbetreibende dürfen\*\*** mit einer Ausnahmegenehmigung in die Anwohnerzone **\*\*einfahren.\*\***
  - Eine solche Ausnahmegenehmigung können Sie beim ASV beantragen.

### Erforderliche Unterlagen

- Unterlagen Anwohnerzone Weser-Stadion
  - Online-Antrag
  - bei Anwohner - Hauptwohnsitz: eine Kopie des Personalausweises ist nicht erforderlich
  - bei Anwohner - Nebenwohnsitz / Auskunftssperre: aktuelle Kopie der Meldebescheinigung
  - bei Gewerbebetrieben: keine Unterlagen erforderlich, wenn das Gewerbe im Gewerberegister registriert ist. Ansonsten bitte einen aktuellen Nachweis beifügen, dass das Gewerbe in der Anwohnerzone Weser-Stadion ansässig ist
    - bei Freiberufler\*innen, Institutionen und Vereinen ist ein aktueller Nachweis über die Arbeitsräume / Büroräume vorzulegen (z.B. in Form einer aktuellen Bestätigung vom Vermieter oder eines aktuellen Handelsregisterauszuges oder eines aktuellen Mietvertrages oder einer aktuellen Stromrechnung oder Ähnliches)
    - vollständige aufgeklappte Vorderseite einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Berechtigt sind alle Anwohner*innen und Gewerbetreibenden der Anwohnerzone, die ein eigenes oder ihnen zur Nutzung überlassenes Fahrzeug nachweisen.
Kosten	Die Genehmigung erfolgt für die Berechtigten gebührenfrei. Wird nach Verlust ein Ersatz der Ausnahmegenehmigung (DIN A4-Dokument) und / oder Karte ausgestellt, ist eine Gebühr in Höhe von 35,00 EUR zu entrichten.
Verfahrensablauf	<p>Antragsstellung per Online-Formular mit entsprechenden Nachweisen.</p> <p>Bei <b>**Verlust**</b> der Ausnahmegenehmigung (DIN A4-Dokument) und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen und an die E-Mail-Adresse <a href="mailto:anwohnerzone@asv.bremen.de">anwohnerzone@asv.bremen.de</a> zu senden. Per Post oder Einwurf im Hausbriefkasten geht dieses natürlich auch.</p> <p>Die Gebühr beträgt für die Ersatzausstellung 35,00 Euro.</p>
Bearbeitungsdauer	Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen 2 bis 3 Wochen beträgt. Beginnt eine neue Saison (z. B. Saison ab 01.08.2024 – 31.07.2027) beträgt die Bearbeitungszeit auf Grund des hohen Antragsaufkommens ca. 3 Monate. Die Ausnahmegenehmigungen werden fristgerecht bis zum 31.07.2024 per Post zugestellt, wenn die Online-Anträge vollständig bis zum 30.06.2024 eingereicht werden.
Frist	Die Ausnahmegenehmigung ist jeweils bis 31.07. gültig.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.asv.bremen.de/verkehrsthemen/anwohnerzone_weser_stadion-2454">https://www.asv.bremen.de/verkehrsthemen/anwohnerzone_weser_stadion-2454</a></p> <p><a href="https://www.asv.bremen.de/verkehrsthemen/anwohnerzone_weser_stadion/haeufige_fragen-2459">https://www.asv.bremen.de/verkehrsthemen/anwohnerzone_weser_stadion/haeufige_fragen-2459</a></p>
Hinweise	<p>Wo und wann ist gesperrt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesperrt ist der Bereich zwischen Stader Straße und Lüneburger Straße sowie Am Schwarzen Meer/Am Hulsberg und Osterdeich für Autos</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Motorräder sind von der Sperrung ausgenommen</li> <li>• Die Sperrung der Anwohnerzone beginnt 2,5 Stunden vor einer Großveranstaltung im Weser-Stadion und endet kurze Zeit nach Veranstaltungsbeginn</li> <li>• Der Osterdeich bleibt zwischen Lübecker Straße und Stader Straße bis kurz nach Veranstaltungsende gesperrt</li> </ul> <p>Diese Regelung gilt für Großveranstaltungen im Weser-Stadion.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>**Bürgerbüro Servicenummer**</b> E-Mail: Buergerbuero@ASV.Bremen.de Telefon: +49 421 361 31092</li> <li>• <b>**Funktionspostfach Anwohnerzone**</b> E-Mail: anwohnerzone@asv.bremen.de</li> </ul>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p><a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.pdf</a></p> <p><a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.253222.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.253222.pdf</a></p>
Ursprungsportal	<p>Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen</p>